



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0191/2021		Datum: 16.03.2021			
Dezernat 2					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001			
Betreff:					
Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz vom 22.04.2021					
Gremienweg:					
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz vom 22.04.2021 zu.

Begründung:

Die freien Träger der Wohlfahrtspflege in Koblenz, die entsprechende Hilfeleistungen für wohnungslose Menschen anbieten, und die Stadtverwaltung Koblenz haben in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe im Jahr 2020 das hiesige Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in Koblenz entwickelt. Teilnehmer des Arbeitskreises sind der Caritasverband Koblenz e.V., die Schachtel e.V., die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., der Verein für Bewährungshilfe e.V. sowie Vertreter der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung Koblenz (Ordnungsamt und Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales).

Das Gesamtkonzept stellt unter Einbeziehung der aktuellen Situation in Koblenz die verschiedenen Zuständigkeiten nebst den bestehenden Angeboten an Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen dar.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 08.11.2018 wurde durch die Verwaltung ein Konzept für wohnungslose Frauen erarbeitet und mit dem Land Rheinland-Pfalz abgestimmt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt und Teil des hiesigen Gesamtkonzeptes (siehe Kapitel 5. Wohnungslose mit erweitertem Hilfebedarf).

Mit diesem Gesamtkonzept „Wohnungslosenhilfe in Koblenz“ soll den besonderen Lebensverhältnissen und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten der Menschen in Wohnungsnotfallsituationen Rechnung getragen und der sozialen Ausgrenzung auf allen Ebenen entgegengewirkt werden. Bei der Hilfe sind von allen Akteuren die persönlichen Probleme und Ressourcen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen regelmäßig in den Blick zu nehmen und den Bedarfen entsprechend anzupassen.

In Anlehnung an das Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) ist Grundlage der Hilfen der konsequente Bezug auf die Menschenrechte, die Bürgerrechte des Grundgesetzes und das Sozialstaatsprinzip.

In Abstimmung der freien Träger der Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der Stadtverwaltung Koblenz wird in diesem Konzept die Zielgruppe konkret definiert, die Ziele, Handlungsfelder und Leistungsangebote sowie deren Zuständigkeiten dargestellt. Dieses Gesamtkonzept dient einerseits der Information über das bisher etablierte Hilfesystem und legt gleichzeitig den Rahmen fest, grundlegend die Wohnungslosenhilfe in Koblenz in einem Gesamtkonzept zu verankern und konstant durch den Arbeitskreis den Bedarfen angemessen fortzuschreiben, um die Erfüllung der angestrebten Ziele sicherzustellen, um den Betroffenen einen adäquaten und menschenwürdigen Umgang mit ihrer Situation zu ermöglichen.

Anlagen:

- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz vom 22.04.2021
- Übersichtstabelle der Hilfsangebote in Koblenz - Stand 22.04.2021
- Konzeptionen der freien Träger der Wohlfahrtspflege und Satzung Obdachlosenunterkunft Ordnungsamt - Stand 22.04.2021